

Newsletter

1. Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms

Zum 2. Entwurf zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) hatte ich im letzten Newsletter Stellung genommen. Inzwischen ist durch eine unglücklich gewählte Schlagzeile in der Landeszeitung wieder erhebliche Unsicherheit über den Bau der Elbbrücke entstanden. Die Befürchtungen, das Land Niedersachsen habe den Bau der Elbbrücke gestoppt, sind unbegründet. Der Bau der Brücke und die Änderung des LROP sind zwei parallel laufende Vorhaben, die nicht vermischt werden dürfen.

Das LROP wird zur Zeit fortgeschrieben. Absicht des federführenden Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ist, statt einer Brücke eine "bedarfsgerechte Fährlösung" als Elbquerung bei Darchau / Neu Darchau in die künftige Raumplanung aufzunehmen. Auf wesentliche Mängel des Entwurfs habe ich mit unseren Einwendungen an das ML und in einem Brief an MinPräs Olaf Lies, den ich als Anlage beifüge, hingewiesen.

Die Brücke wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG) durch den Landkreis Lüneburg gebaut. Der Planfeststellungsbeschluss ist ergangen, die Ausführungsplanung läuft und wird mit der Feststellung der Baureife (2027) abgeschlossen. Dann wird ein Antrag auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (NGFVFG) gestellt, das zur Förderung von Kreisstraßen dient. Wie alle übrigen nach dem NGFVFG geförderten Kreisstraßen wird auch die Brücke mit 75% der Bau- und Planungskosten gefördert werden.

2. Ausschuss für Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss für Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises Lüneburg die Fortschritte in der Ausführungsplanung für die Brücke beraten.

Die Baugrunduntersuchung wird vorbereitet; die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) wurde mit dem Grundstückskauf beauftragt; aus planerischer Sicht kann in zwei Jahren mit dem Bau begonnen werden.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss (PFB) sind 10 Klagen eingegangen, von denen teilweise noch Begründungen fehlen. Nach Prüfung dieser Begründungen wird die Genehmigungsbehörde entscheiden, ob die "sofortige Vollziehbarkeit" des PFB angeordnet wird, um den Baufortschritt nicht zu verzögern

Auf der Ebene des Landkreistages wird noch verhandelt, ob die zugewiesenen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur neben anderen Fördermaßnahmen für Infrastrukturprojekte wie die Elbbrücke verwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Sohst

Impressum:
Förderverein Brücken bauen e.V.

Jörg Sohst
Delacroixstr. 5 21354 Bleckede
Telefon: 0151 46114833
info@bruecken-bauen-ev.de

Diesen Newsletter erhalten Sie als Mitglied des Fördervereins Brücke bauen e.V. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bruecken-bauen-ev.de

Impressum:
Förderverein Brücken bauen e.V.

Jörg Sohst
Delacroixstr. 5 21354 Bleckede
Telefon: 0151 46114833
info@[bruecken-bauen-ev.de](mailto:info@bruecken-bauen-ev.de)

Diesen Newsletter erhalten Sie als Mitglied des Fördervereins Brücke bauen e.V. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bruecken-bauen-ev.de

Mit freundlichen Grüßen,
Jörg Sohst
Förderverein Brückenbauen e.V.